Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Bauverwaltungsabteilung	600/16/2018	06.02.2018
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Ripka, Christiane Schweizer, Martin	600	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	01.03.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	15.03.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bebauungsplan "Stadtgebiet Teilbereich IV" bzw "Kapuzinerstraße";
a) Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
b) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

a) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Rheinfelden und der Hochrhein Invest GmbH zu. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beibehaltung der Grundzüge den Vertrag mit dem Bauherren endzuverhandeln und abzuschliessen.

b) Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Änderungsbebauungsplans „Stadtgebiet Teilbereich IV“ wird gemäß beigefügtem Lageplan vom 11.12.2017 erweitert. Der bisherige Änderungsbebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kapuzinerstraße“.

   Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen zugestimmt.

c) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Kapuzinerstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Anlagen

Entwurf des städtebaulichen Vertrages
Lageplan über Gebietsabgrenzung Bebauungsplan „Kapuzinerstraße“ vom 11.12.2017
Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Bebauungsplanentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

a) Zustimmung zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Die vertragliche Ausarbeitung eines Städtebaulichen Vertrages zur Vorbereitung und Durchführung der Ordnungsmaßnahme nebst Neubaumaßnahme steht vor der Unterzeichnung. Es ist deshalb die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

b) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 26.10.2017 einen entsprechenden Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Stadtgebiet Teilbereich IV“ als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Schreiben vom 30.08.2016 mit Äußerungsfrist bis zum 27.09.2016.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach vorheriger Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 29.08.2016 durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Gelegenheit zur Darlegung und Erörterung in der Zeit vom 06.09.2016 bis einschließlich 27.09.2016 durchgeführt.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit Stellungnahmevorschlägen sowie der Bebauungsplanentwurf „Kapuzinerstraße“ sind dem Vorlagebericht angeschlossen.